

ALDI TALK

LEISTUNGS- BESCHREIBUNG & AGB

MEDIONmobile® | e-plus⁺

Einer von vielen Online-Services der ALDI Möglichkeiten.

ALDI TALK

Inhalt

1. ALDI TALK Tarifverwaltung	3
2. Leistungsbeschreibung (LB)	5
3. LB - Besondere Bedingungen ALDI TALK Basis-SIM	16
3.1 ALDI TALK Tarifoptionen.....	17
3.1.1 Kombi-Pakete	18
3.1.2 Musik-Pakete	19
3.1.3 Daten-Pakete	22
3.1.4 Surf-Tickets.....	22
3.1.5 ALDI TALK mini.....	24
3.1.6 Sonstige Optionen	24
3.2 Reise-Optionen.....	25
4. LB - Besondere Bedingungen ALDI TALK Daten-SIM	27
4.1 Daten-Pakete	28
4.2 Surf-Tickets	29
4.3 Reise-Optionen	30
5. LB - Besondere Bedingungen ALDI TALK Kidswatch-SIM.....	31
5.1 Kidswatch Tarifoption	31
6. Rufnummernmitnahme	32
7. AGB.....	34

Wichtiger Hinweis zu gesetzlichen Pflichtinformationen:

Dieses Dokument enthält u.a. gesetzliche Pflichtinformationen nach dem Telekommunikationsgesetz. Bitte lies dieses Dokument aufmerksam durch bevor du die Registrierung startest und bewahre es auf.

1. ALDI TALK Tarifverwaltung

Tip: Zur bequemen Tarifverwaltung und Guthabenabfrage stehen dir folgende Dienste zur Verfügung:

ALDI
TALK

Die ALDI TALK App –
dein Begleiter auf dem Smartphone



Mein ALDI TALK – dein Kundenportal im Internet
erreichbar unter meinalditalk.de



Die kostenlose Konto-Hotline 1155

Weitere Informationen zu den umfangreichen und bequemen Möglichkeiten der Kontoverwaltung über die **ALDI TALK App** und das Online-Kundenportal **Mein ALDI TALK** erfährst du im nächsten Abschnitt.

ALDI TALK App & meinalditalk.de

ALDI TALK einfach und komfortabel nutzen über die ALDI TALK App oder über das Kundenportal meinalditalk.de:

- Überprüfe dein Guthaben überall & jederzeit
- Lade dein Guthaben einfach & schnell auf
 - per Guthabenbon oder per Bankkonto
- Verschaffe dir einen Überblick über deine aktiven und alle zubuchbaren Optionen
- Buche ganz unkompliziert Optionen hinzu und wieder ab
- Verwalte und ändere deine persönlichen Daten

Mit der kostenlosen ALDI TALK App dein Kundenkonto jederzeit und bequem mobil verwalten:

Um die ALDI TALK App zu nutzen, kannst du dich direkt nach Installation über die Startmaske registrieren. Alternativ kannst du dein Konto auch unter meinalditalk.de anlegen. Mit deinen Anmeldedaten hast du sowohl Zugriff auf deinen persönlichen Kontobereich unter meinalditalk.de, als auch auf deine App. Wenn du Android Nutzer bist, erfolgt die App Anmeldung in der Regel automatisch.



Scanne den QR-Code und lade dir die ALDI TALK App für Apple (iOS) oder Android™ auf dein Smartphone oder Tablet.¹

Apple ist eine eingetragene Marke der Apple Inc., Cupertino Calif., US. Android, Google Play und andere Marken sind Marken der Google Inc., US.

1. Beim Download können Kosten für die Internetverbindung entstehen.

2. Leistungsbeschreibung (LB)

Leistungsbeschreibung der E-Plus Service GmbH für Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen unter der Bezeichnung „ALDI TALK“

1. Geltungsbereich

Diese Leistungsbeschreibung gilt für das Vertragsverhältnis zwischen der E-Plus Service GmbH, E-Plus-Straße 1, 40472 Düsseldorf (im Folgenden „EPS“ genannt), und dem Kunden über Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen der Marke „ALDI TALK“ („Leistungen“ oder auch „MEDIONmobile“).

2. Netzwerkdienstleistungen

- 2.1 Die Inanspruchnahme der ALDI TALK Mobilfunkdienstleistungen setzt die Nutzung der wiederaufladbaren ALDI TALK Prepaid SIM-Karte voraus. Der Kunde erhält, z.B. bei Verlust, auf Anfrage (ggf. entgeltlich) eine neue ALDI TALK SIM-Karte. ALDI TALK stellt dem Kunden einen ALDI TALK-Mobilfunkanschluss im Netz der Telefónica bereit, über den der Kunde mittels eines mobilfunkfähigen Endgerätes im Inland Sprach- und Datenverbindungen herstellen und entgegennehmen kann, soweit seine SIM-Karte im Netz eingebucht ist. EPS ist in der Wahl der technischen Mittel zur Erbringung der vertraglichen Leistungen frei, soweit diese nicht vertraglich vereinbart wurden. Zu diesen technischen Mitteln gehören beispielsweise Infrastrukturen, Plattformen, Übertragungstechnologien und -protokolle sowie Benutzeroberflächen. EPS ist berechtigt, jederzeit Änderungen dieser technischen Mittel vorzunehmen, wenn hierdurch die vertraglichen Leistungspflichten von EPS gegenüber dem Kunden nicht verändert werden. Für Änderungen der vertraglichen Leistungspflichten von EPS gegenüber dem Kunden gilt Ziffer 15 der AGB. Informationen zum Netzausbau sowie zur aktuell jeweils örtlich verfügbaren Übertragungstechnologie (z.B. LTE) im Inland sind unter <http://www.alditalk.de/netzabdeckungskarte> abrufbar. EPS behält sich vor, bei Sprachverbindungen nach 2 Stunden und bei Datenverbindungen nach 24 Stunden jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen, nach der die Verbindung sofort wieder aufgebaut werden kann.

2.2 Die Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der in Deutschland betriebenen Mobilfunkstationen des Anbieters beschränkt. Die Verfügbarkeit innerhalb des Netzabdeckungsbereiches beträgt 98% im bundesweiten Jahresdurchschnitt. Die Erbringung und die Qualität der Mobilfunkdienstleistungen im Empfangs- und Sendebereich des genutzten Mobilfunknetzes können zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein und zwar

- a) aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Entscheidungen;
- b) aus technischen Gründen, insbesondere durch funktechnische, atmosphärische oder geographische Umstände;
- c) aufgrund von Maßnahmen, die auch im Interesse des Kunden erfolgen, wie z.B. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten oder
- d) in Fällen höherer Gewalt.

Der Anbieter wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Beeinträchtigungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren baldmöglichste Beseitigung hinzuwirken.

2.3 Der Kunde kann Mobilfunkdienstleistungen ausländischer Mobilfunknetzbetreiber („Roaming“) nutzen, wenn und soweit der Anbieter mit dem jeweiligen ausländischen Netzbetreiber entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat. Der Umfang der Roaming-Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers. Die Abrechnung der vom Kunden in Anspruch genommenen Leistungen der ausländischen Netzbetreiber erfolgt aufgrund gesondert festgelegter Tarife von ALDI TALK. Die für diese Dienste anfallenden Preise sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen, welche online unter alditalk.de einsehbar ist. Um ungewollte Kosten zu vermeiden, wird der Kunde für Datenroaming nach Erreichen der definierten Grenzbeträge von 59,50 €/Monat bzw. 119,00 €/Monat an Kosten für Datenroaming bis zum Ende des Monats automatisch gesperrt.

Die Sperrung kann jederzeit über die zur Verfügung stehenden Kanäle (z.B. per SMS) aufgehoben werden.

2.4 Der Kunde darf nur solche Endgeräte benutzen, die für die Nutzung im Netz der Telefónica zugelassen sind und nicht zu Störungen in deutschen Mobilfunknetzen oder in anderen Fernsprechnetzen führen können. Dem Kunden ist bekannt, dass nicht alle Endgeräte alle von EPS angebotenen Leistungen unterstützen.

2.5 Sofern EPS dem Kunden Zugang zu sog. „Premiumdiensten“ im Sinne

von § 3 Nr. 47 TKG des Telekommunikationsgesetzes gewährt, gelten die gemäß der Preisliste für Verbindungen zu Sondernummern und Premium Service Diensten ausgewiesenen Preise. Verbindungen zu Rufnummerngasse 0900-x sind aus dem ALDI TALK Tarif nicht möglich. Premiumdienste sind zusätzliche Dienstleistungen, wie z.B. Chatdienste, Musikdienste, Unterhaltungsdienste, Unterhaltungsdienste für Erwachsene, Foren und Service Hotlines. Sie können auch über normale Festnetznummern erbracht werden. Soweit für die weitere Dienstleistung ein über das Verbindungsentgelt hinausgehendes separates Entgelt anfällt und dafür keine separate Rechnung erstellt wird, wird sie dem Kunden gegenüber gemeinsam mit der Telekommunikationsdienstleistung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften abgerechnet.

3. Anschluss/SIM-Karten

3.1 Voraussichtliche Dauer bis zur Bereitstellung des Anschlusses: in der Regel wird die SIM-Karte innerhalb von 24 Stunden nach dem erfolgreichen Abschluss der SIM-Kartenregistrierung nutzbar. Die SIM-Karte ist mit der PIN („Personal Identification Number“) aktiviert und dem PUK („Personal Unblocking Key“) codiert. Die PIN1 ist bei der Daten-SIM initial deaktiviert. Die Karte ist mit dem PUK („Personal Unblocking Key“) codiert.

3.2 Der Anbieter kann die SIM-Karte aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund notwendiger, technischer Softwareänderungen, gegen eine Ersatzkarte austauschen.

4. Guthabenkonto und Aktivitätszeitfenster

4.1 Die ALDI TALK Basis-SIM und die ALDI TALK Daten-SIM sind mit einem Startguthaben versehen. Die Aktivierung der SIM-Karten in allen Tarifen setzt ein erstes Aktivitätszeitfenster von 12 Monaten. Die Dauer des ersten Aktivitätszeitfensters kann durch Aufladungen verlängert werden. Maximal kann die Dauer eines Aktivitätszeitfensters 24 Monate betragen. Der Kunde kann sein Aktivitätszeitfenster jederzeit in seinem persönlichen Bereich im Online-Kundenportal unter meinalditalk.de einsehen.

4.2 Aufladungen des Guthabenkontos kann der Kunde durch Einlösung eines Guthabenbons, erhältlich in jeder deutschen ALDI Filiale, und über alternative Aufladewege (z.B. Aufladung per Bankkonto) per ALDI TALK App oder das Online-Kundenportal meinalditalk.de tätigen. Weitere

Informationen zu den alternativen Aufladewegen findet man in den jeweiligen Nutzungsbedingungen. Bei Einlösung eines Guthabenbons wird dem Kunden innerhalb weniger Minuten der Nennwert seines Guthabenbons auf seinem Guthabenkonto gutgeschrieben.

- 4.3 Innerhalb des Aktivitätszeitfensters kann der Kunde abgehende und eingehende Verbindungen führen. Endet das Aktivitätszeitfenster, schließt sich eine zweimonatige Phase der passiven Erreichbarkeit an. In dieser Phase kann der Kunde nur Sprachverbindungen empfangen. Mit dem Ende der zweimonatigen Phase der passiven Erreichbarkeit wird die ALDI TALK SIM-Karte endgültig deaktiviert. Die Beendigung des Vertragsverhältnisses wird in den AGB geregelt. Ein bei Beendigung des Vertrages positiver Saldo auf dem Guthabenkonto wird auf Antrag (in Textform) des Kunden auf ein von ihm zu benennendes Bankkonto ausgezahlt. Das Startguthaben sowie Bonusguthaben, die ohne eine Gegenleistung des Kunden von EPS dem Guthabenkonto gutgeschrieben wurden, sind nicht auszahlabar.
- 4.4 Während der Phase der passiven Erreichbarkeit kann der Kunde eine Aufladung seines Guthabenkontos durchführen, die den Beginn eines neuen Aktivitätszeitfensters auslöst.

Aktivitätszeitfenster der ALDI TALK SIM-Karte	
ab Aktivierung	12 Monate
Aufladung oder Bezahlung einer Tarifoption per Bankkonto:	Verlängerung des Aktivitätszeitfensters um:
ab 5.00 €	4 Monate
ab 10.00 €	8 Monate
ab 15.00 €	12 Monate
ab 30.00 €	24 Monate
Maximalguthaben	200.00 €
Maximales Aktivitätszeitfenster	24 Monate

Nachfolgende Service-Dienstleistungen stehen nur für die ALDI TALK Basis-SIM zur Verfügung.

5. Sprachdienst/Netz-Serviceleistungen

Dem Kunden stehen folgende Sprachservices zur Verfügung:

- 5.1 **Mailbox:** EPS richtet für den Kunden eine ALDI TALK Mailbox (netzbasierter, digitaler Anrufbeantworter) ein, zu der eingehende Anrufe umgeleitet werden, wenn die ALDI TALK SIM-Karte nicht in dem Netz der Telefónica eingebucht ist oder wenn der Kunde die Verbindung nicht binnen einer selbst gewählten Zeit von bis zu 30 Sekunden nach Anruf entgegennimmt. Der Kunde kann eine individuelle Begrüßung von bis zu 60 Sekunden oder eine Abwesenheitsansage aufsprechen, nach der keine Nachrichten aufgezeichnet werden. Die Mailbox benachrichtigt über die neu eingegangenen Nachrichten. Die Benachrichtigung erfolgt per Kurzmitteilung. Gespeicherte Nachrichten werden nach 17 Tagen automatisch gelöscht, unabhängig davon, ob der Kunde sie abgehört hat. Die maximale Dauer einer Sprachnachricht beträgt drei Minuten. Insgesamt können bis zu 50 Sprachnachrichten gespeichert werden.
- 5.2 **Rufnummernanzeige:** Die Rufnummer des anrufenden ALDI TALK Kundens wird auf dem Endgerät des Angerufenen standardmäßig angezeigt. Dies kann fallweise (pro Anruf) über das Mobilfunkgerät durch vorherige Eingabe von #31# unterdrückt werden. Auf Wunsch kann die Rufnummer auch standardmäßig unterdrückt werden und fallweise über das Mobilfunkgerät wieder freigegeben werden (vorherige Eingabe von *31#).
- 5.3 **Anruf-Info per SMS:** Wenn der Kunde einen Anruf bekommen hat, keine Rufweiterleitung auf die Mailbox aktiviert hat und der Anruf nicht im Telefondisplay zu sehen war (z.B. bei ausgeschaltetem Handy), bekommt er vom Anbieter kostenlos eine SMS mit der Anruf-Info, sobald die SIM-Karte wieder im Netz eingebucht ist. Wird ein Anruf unmittelbar auf die Mailbox weitergeleitet, dort aber keine Nachricht hinterlassen, erhält der Kunde ebenso eine Anruf-Info per SMS, sofern nicht der Anrufer seine Nummer unterdrückt hatte.
- 5.4 **Halten/Anklopfen:** Geht während einer aktiven Sprachverbindung ein zweiter Anruf ein, kann dieser gehalten werden. Wenn der Kunde „Anklopfen“ eingeschaltet hat, werden eingehende Anrufe während einer schon bestehenden Sprachverbindung mit einem Tonsignal angezeigt. Voreingestellt ist „Anklopfen ein“. Es ist auch möglich, beide Gespräche abwechselnd weg- und zuzuschalten.

- 5.5 **Die Verbindungsaufbauzeit** (Verzögerung bei der Rufsignalisierung) innerhalb des Netzabdeckungsbereichs beträgt bis zu 5 Sekunden im bundesweiten Durchschnitt. Abhängig vom Endgerät der Kunden kann dieser Wert in Einzelfällen auch überschritten werden. Innerhalb der Netzabdeckung sind bis zu 1% der Verbindungen von technisch bedingten Gesprächsabbrüchen betroffen. Gesprächsabbrüche aufgrund des Verlassens des Netzabdeckungsbereichs eines Gesprächspartners während der Verbindung, sowie bei WLAN-Telefonie sind von diesem Wert nicht umfasst. Innerhalb der Netzabdeckung sind bis zu 2% der Verbindungsaufbauversuche erfolglos. Dieser Wert variiert je nach verfügbarer Netztechnologie und Endgerät des Kunden.
- 5.6 **Bei anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen** zwischen der tatsächlichen und der im Vertrag angegebenen Leistung von Telekommunikationsdiensten mit Ausnahmen des mobilen Internetzugangs kann der Kunde unbeschadet sonstiger Rechte unter den Voraussetzungen des § 57 Abs. 4 TKG das vertragliche Entgelt anteilig herabsetzen, oder den Vertrag außerordentlich kündigen.
6. **SMS**
- 6.1 **SMS („Short Message Service“)** ermöglicht dem Kunden, mit SMS-fähigen Mobilfunkgeräten Kurznachrichten von bis zu je 160 Zeichen (SMS) zu empfangen und zu versenden. Das SMS Service Center des Anbieters versucht 2 Tage lang, die SMS dem Empfänger zuzustellen, danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS im SMS Service Center des Anbieters gelöscht. Der Kunde kann SMS auch empfangen. Empfangene, vom Kunden noch nicht abgerufene SMS werden nach 4 Tagen automatisch gelöscht. Der Anbieter wird SMS, die vom Endgerät eines Kunden abgehen ohne Zustellversuch löschen, soweit der begründete Verdacht besteht, dass die Zustellung der SMS zu einer Gefahr für die Integrität der Netze oder Telekommunikationsanlagen des Anbieters oder für Rechtsgüter des betroffenen Kunden oder anderer Endnutzer führt. Dies ist z.B. der Fall bei einer durch Malware automatisiert gesteuerten Versendung von SMS, die ihrerseits Links auf Schadsoftware enthält.
- 6.2 **Automatische Handykonfiguration (ADC):** das System für Automatische Handykonfiguration ermöglicht die automatische Zusendung von Konfigurationsdaten via SMS z.B. nach dem Wechsel eines Endgeräts, welches nicht die benötigten Einstellungen des Netzes der Telefónica vorkonfiguriert hat. Die automatische Konfiguration ermöglicht, dass der Handtyp des Kunden erkannt wird und die handyspezifischen Einstellungen (Internet,

WAP, etc.) per Konfigurations-SMS auf dem Endgerät empfangen werden können, vorausgesetzt der Kunde hat ein OTA (over the air)-fähiges Endgerät. Die Konfigurations-SMS müssen in der Regel abgespeichert werden, damit die Konfiguration durchgeführt werden kann. Einige Endgeräte (z.B. Windows Mobile Phones) speichern die Konfigurations-SMS automatisch ab. Dieser Service ist kostenfrei.

7. **Endnutzerverzeichnisse**

Kunden können mit ihrer Rufnummer, ihrem Namen, ihrem Vornamen und ihrer Anschrift in gedruckte oder elektronische Endnutzerverzeichnisse, die der Öffentlichkeit unmittelbar oder über Auskunftsdienste zugänglich sind, unentgeltlich eingetragen werden, soweit sie dies beantragen. Vorgenannte Einträge kann der Kunde bei der Kundenbetreuung nach Aktivierung seiner SIM-Karte veranlassen.

8. **Notdienste**

Die Notrufnummer steht dem Kunden im Abdeckungsbereich des Netzes der Telefónica zur Verfügung. Den Notrufabfragestellen nach § 164 TKG sowie der Abfragestelle für die Rufnummer 124 124 wird als Standortangabe die Bezeichnung der den Notruf übermittelnden Funkzelle übermittelt, mittels derer kartografische Angaben über deren planmäßige Lage und Ausdehnung abgerufen werden können. Des Weiteren können die vorgenannten Stellen im Bedarfsfall Kundendaten (z.B. Anschrift des Anschlussinhabers) im automatisierten Auskunftsverfahren abrufen. Im Falle von Notrufen außerhalb des Abdeckungsbereiches des Netzes der Telefónica kann ein Notruf über andere verfügbare Mobilfunknetze erfolgen.

9. **MMS**

EPS stellt dem Kunden je nach Verfügbarkeit den Multimedia Messaging Service (MMS) zur Verfügung. Der Dienst ermöglicht dem Kunden mit seinem mit MMS-fähigen Mobilfunkgerät, multimediale Nachrichten wie animierte Clips, Fotos und Sounds mit einem Datenvolumen von bis zu 300 KB zu anderen mobilen Endgeräten oder zu normalen E-Mail-Adressen zu versenden. Der Kunde kann MMS vorbehaltlich der Verfügbarkeit des Services auch an Mobilfunkkunden senden,

- die nicht über ein MMS-fähiges Endgerät verfügen,
- die nicht einen MMS-Dienst gebucht haben, oder,

- die technisch nicht für MMS aktiviert sind;
in diesen Fällen erfolgt die Übermittlung in Form einer SMS mit einem Internetlink, über den der Kunde die Information im Internet innerhalb der nächsten 72 Stunden einsehen kann. Der Versand von MMS an ausländische Mobilfunkrufnummern ist nicht möglich. Der MMS-Service ist mit einem dafür konfigurierten und freigeschalteten Handy nutzbar, sofern das Empfängernetz diese Technologie unterstützt. Der Versand und Empfang von MMS im und aus dem Telefónica Netz ist – vorbehaltlich einer Verlängerung – bis zum 31.12.2023 möglich.

Nachfolgende Service-Dienstleistungen stehen bei der ALDI TALK Basis-SIM, der ALDI TALK Daten-SIM und der ALDI TALK Kidswatch-SIM zur Verfügung.

10. WLAN-Telefonie

Zur besseren Netzabdeckung insbesondere innerhalb von Gebäuden ermöglicht EPS den ALDI TALK Kunden den Aufbau sowie die Entgegennahme von Mobilfunkgesprächen über WLAN („WLAN-Telefonie oder auch VoWiFi“). Die Gespräche werden wie leitungsvermittelnde Sprachverbindungen entsprechend dem in der Preisliste ausgewiesenen Mobilfunktarif berechnet. Verbindungen im Ausland werden dabei wie Gespräche von Deutschland in das jeweilige Zielland berechnet. Stehen sowohl WLAN als auch das Mobilfunknetz gleichzeitig in ausreichender Qualität zur Verfügung, wählt sich das Gerät bevorzugt über das WLAN-Netz ein. In Deutschland wird beim Verlassen eines WLAN-Netzwerks der Call unterbrechungsfrei, sofern verfügbar, in das 4G-Netz übergeben (und umgekehrt). Die Qualität des geführten Telefonates ist u.a. abhängig vom WLAN-Netzwerk. Die Nutzung setzt voraus, dass das Endgerät des Kunden WLAN-Telefonie unterstützt und diese Funktion im Endgerät aktiviert wird. VoWiFi ist aktiv, sobald sich ein Endkunde das erste Mal mit seinem Gerät im WLAN Netz einbuucht. Standortbasierte Dienste stehen über WLAN-Telefonie nicht zur Verfügung.

11. Datenverbindungen/Mobiles Internet/Einschränkungen

11.1 EPS bietet die paketvermittelte Datenübertragung von abgehendem und ankommendem Datenverkehr an. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist, dass das Endgerät des Kunden die jeweilige Übertragungstechnologie unterstützt.

- 11.2 Informationen zur geschätzten maximalen und beworbenen Download- und Upload Geschwindigkeit/Bandbreite des Internetzugang sind der Preisliste zu entnehmen. Die am jeweiligen Standort tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist variabel und hängt u.a. ab von der örtlich verfügbaren Übertragungstechnologie, dem Verkehrsaufkommen in der jeweiligen Funkzelle, der örtlichen Abschirmung, dem Endgerät des Kunden, dem Server des Inhalte-Anbieters, sowie dem Standort und ggf. der Bewegung des Nutzers innerhalb der Funkzelle. Innerhalb von Gebäuden können die Netzverfügbarkeit und die Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein. Die vertragliche vereinbarte Leistung ist daher die Nutzung des Telefónica Mobilfunknetzes mit der technisch jeweils örtlich verfügbaren Übertragungsgeschwindigkeit, maximal jedoch bis zu der für den jeweiligen Tarif angegebenen maximalen Surfgeschwindigkeit. Bei erheblichen Abweichungen der Bandbreite können sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang verlangsamen und Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten ergeben, die über den Internetzugang in Anspruch genommen werden.
- 11.3 Die Bandbreite kann bei Erreichen eines bestimmten Datenvolumens im jeweiligen Abrechnungszeitraum gekappt oder gedrosselt werden, soweit dies im Mobilfunktarif des Kunden vorgesehen ist. Bei Verbrauch von 80% und 100% des ungedrosselten Datenvolumens wird der Kunde per SMS informiert und erhält die Möglichkeit, bedarfsgerechte Datenoptionen nachzubuchen. Volumengrenzen sowie gedrosselte Up- und Download-Geschwindigkeiten können der Preisliste entnommen werden. Nach Reduzierung der Bandbreite können sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang deutlich verlangsamen und Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten, insbesondere datenintensiver Dienste, ergeben, die über den Internetzugang in Anspruch genommen werden.
- 11.4 Weitere Informationen zum Internetzugangsdienst: Latenz: 80ms bei Datennutzung im 4G-Netz, bei Datennutzung im 2G Netz 1500ms. Verzögerungsschwankung (Jitter): 40ms im 4G, bei Datennutzung im 2G Netz 1000ms. Die Werte geben die Round-Trip-Time (RTT) wieder, der jeweilige One-Way-Wert entspricht jeweils der Hälfte. Die angegebenen Zeiten setzen voraus, dass der entsprechende Server im Telefónica-Netz lokalisiert ist. Paketverlust: 1% im 4G-Netz, bei Datennutzung im 2G Netz 5%.
- 11.5 Bei erheblichen kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes von der nach Artikel 4 Abs. 1 lit. a)–d) der Verordnung (EU) 2015/2120 des

Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2015 anzugebenden Leistung, die durch einen von der Bundesnetzagentur bereitgestellten oder von ihr oder einem von ihr beauftragten Dritten zertifizierten Überwachungsmechanismus ermittelt wurde, kann der Kunde unbeschadet sonstiger Rechte unter den Voraussetzungen des § 57 Abs. 4 TKG das vertragliche Entgelt anteilig herabsetzen, oder den Vertrag außerordentlich kündigen.

12. Sicherheit/Verkehrsmanagement

- 12.1 Zur Identifikation und Behebung von Sicherheits- oder Integritätsverletzungen sowie von Bedrohungen und Schwachstellen stehen dem Anbieter präventive und reaktive Maßnahmen zur Verfügung. Zum Schutz der Kunden arbeitet der Anbieter fortlaufend an der Verbesserung des Sicherheitskonzepts für seiner Netze und IT Systeme. Der Anbieter versucht, Sicherheits- und Integritätsverletzungen durch eine Vielzahl geeigneter technischer Maßnahmen (z.B. Firewall, Softwareupdates) zu unterbinden. Soweit der Anbieter (z.B. durch seine Netzwerküberwachung) dennoch Sicherheitsvorfälle erkennt, wird der Anbieter die Auswirkungen durch eine zeitnahe Reaktion minimieren. Führt eine unangemessene Reaktion des Anbieters auf Sicherheitsvorfälle, -bedrohungen oder -lücken zu einem Schaden beim Kunden, haftet der Anbieter im vereinbarten Umfang, soweit er den Schaden zu vertreten hat.
- 12.2 Bei Abwicklung des Daten- und Sprachverkehrs setzt der Anbieter geeignete Mess- und Steuerungselemente ein, um ein möglichst optimales Datenrouting zu gewährleisten und etwaige Überlastungen von Netzkomponenten zu vermeiden. Im Falle von Engpässen in einzelnen Netzkomponenten erfolgt eine systemseitig gesteuerte Anpassung, die einen gleichwertigen Nutzungszugang der Kunden sicherstellen soll.
- 12.3 Im Einzelfall kann eine Priorisierung des Voice-over-LTE-Sprachverkehrs gegenüber dem sonstigen Datenverkehr im LTE-Netz sowie eine Priorisierung des Datenverkehrs bevorzogter Personen nach dem PTSG erfolgen. Durch diese Priorisierungen kann sich die Up- und Download-Geschwindigkeit des sonstigen Datenverkehrs reduzieren.
- 12.4 Die unter 12.3 genannten Verkehrsmanagementmaßnahmen haben keine Auswirkungen auf die Privatsphäre des Kunden und den Schutz dessen personenbezogener Daten.

13. Sperren auf Wunsch des Kunden

- 13.1 Der Kunde kann Leistungssperren beauftragen, z.B. die Sperre seiner SIM-Karte insgesamt oder bestimmter Nummerngruppen. Etwaige Kosten hierfür sind der Preisliste zu entnehmen.
- 13.2 Der Kunde wird weiter auf seinen gesetzlichen Anspruch auf unentgeltliche netzseitige Sperrung 1) bestimmter Rufnummernbereiche i.S.d. § 3 Nr. 50 TKG soweit technisch möglich, sowie 2) der Identifizierung seines Mobilfunkanschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung von neben der Verbindung erbrachten Leistungen hingewiesen.

14. ALDI TALK Service/Kontoverwaltung

- 14.1 Der Kunde kann sich über die ALDI TALK App oder das Online-Kundenportal unter meinalditalk.de für den persönlichen ALDI TALK Bereich registrieren und umfangreiche Services der Konto-Verwaltung (u.a. Guthabenaufładungen, Optionsbuchungen, Bestellung von Ersatzkarten etc.) nutzen.
- 14.2 Dem Kunden wird im Online-Kundenportal ein persönlicher Mitteilungsbereich („Postbox“) eingerichtet. In der Postbox werden dem Kunden vor der Buchung von Zusatzdienstleistungen gesetzliche Pflichtinformationen gem. §§ 54, 55 TKG zur Verfügung gestellt, sofern dies gesetzlich erforderlich ist. Die Dokumente stehen dem Kunden in der Postbox für den dort angegebenen Zeitraum, jedoch für mindestens 30 Tage, in der Fassung zum Zeitpunkt der jeweiligen Buchungsanfrage zur Verfügung. Die Dokumente sollten vom Kunden heruntergeladen und sicher gespeichert werden, weil der Kunde über die Informationen zum Zweck der Dokumentation, der künftigen Bezugnahme und der unveränderten Wiedergabe nur verfügen kann, wenn er diese herunterlädt. Der Kunde wird im jeweiligen Buchungsprozess auf die Verfügbarkeit der Dokumente in der Postbox hingewiesen. Um dem Kunden einen einfachen Zugriff auf die Postbox zu ermöglichen, erhält der Kunde einen Link per SMS, über welchen er direkt auf die hinterlegten Dokumente zugreifen kann.
- 14.3 Darüber hinaus steht die Service-Hotline für Fragen zur Verfügung. Der Kunde hat sich in geeigneter Weise, i.d.R. durch seine PUK 1, zu legitimieren.

14.4 Über die kostenlose Konto-Hotline 1155 kann der Kunde ausschließlich über das Handy mit der ALDI TALK SIM-Karte und einem tonwahlfähigen (DTMF) Mobiltelefon seinen Kontostand abfragen, Aufladungen per Guthabenbon tätigen und Optionen verwalten. Dazu wählt der Kunde die 1155 und folgt der Menüführung.

15. Informationen für gehörlose und hörgeschädigte Menschen

Informationen zu dem über die Bundesnetzagentur bereitgestellten Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen finde sie auf der Webseite der Bundesnetzagentur unter <https://www.bundesnetzagentur.de>.

Weitere Tipps und Hinweise findest du online im Downloadbereich unter alditalk.de.

Rechnung

Du hast ein ALDI TALK Starter-Set und/oder einen Guthabenbon über unsere Vertriebspartner erworben, hierfür ist über unsere Vertriebspartner keine Umsatzsteuer ausgewiesen. Solltest du als Unternehmer einen entsprechenden Nachweis benötigen, kann dir, auf Nachfrage, durch die E-Plus-Service GmbH eine entsprechende Rechnung über den Erwerb des Starter-Sets bzw. über die Mobilfunkumsätze des jeweiligen Vormonats erstellt werden. Bitte wende dich in diesen Fällen an den ALDI TALK Kundenservice.

3. LB - Besondere Bedingungen ALDI TALK Basis-SIM

1. Die Besonderen Bedingungen gelten für die ALDI TALK Basis-SIM.
2. Mit Aktivierung der ALDI TALK Basis-SIM nutzt der Kunde die ALDI TALK Leistungen im vorinstallierten ALDI TALK Basistarif. Hierfür ist die ALDI TALK Basis-SIM mit einem Startguthaben versehen.

3.1 ALDI TALK Tarifoptionen

1. Diese besonderen Bedingungen gelten für die Zusatzdienstleistungen (nachfolgend auch „Optionen“ oder „Pakete“) zum ALDI TALK Basistarif.
2. Der Optionspreis wird am Anfang der jeweiligen Laufzeit im Voraus vom Guthaben-Konto des Kunden abgebucht. Zusatzdienstleistungen können jederzeit neu gebucht werden. Die Laufzeit/der Abrechnungszeitraum gilt ab dem Zeitpunkt der Aktivierung. Bei Zusatzdienstleistungen mit 4 Wochen Laufzeit gilt: Die aktive Zusatzdienstleistung kann von beiden Parteien jederzeit mit Wirkung zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Option bei ausreichendem Guthaben automatisch um 4 Wochen. Ist eine erfolgreiche Abbuchung vom Guthaben-Konto des Kunden mangels ausreichendem Guthaben zum Stichtag nicht möglich, so endet die Option bis zur erneuten Aktivierung durch den Kunden. Alternativ kann bei ausreichendem Guthaben auf dem Guthaben-Konto innerhalb der Optionslaufzeit in eine andere verfügbare Option gewechselt werden. Ab diesem Zeitpunkt gelten dann die Laufzeit und Konditionen der neuen Option. Nicht verbrauchte Inklusivleistungen der ursprünglich aktiven Option entfallen damit ersatzlos. Zusatzdienstleistungen mit kürzerer Laufzeit enden nach vollständigem Verbrauch der Inklusivleistung, spätestens jedoch nach Ablauf der jeweiligen Laufzeit, automatisch. Nicht verbrauchte Inklusiv-Leistungen verfallen am Ende der Laufzeit.
3. Die Buchung der Zusatzdienstleistungen „ALDI TALK mini“, „Kombi-Paket S“, „Kombi-Paket M“, „Kombi-Paket L“, „Daten-Paket S“, „Daten-Paket M“, „Daten-Paket L“, „Surf-Ticket S“ und „Surf-Ticket L“ durch den Kunden erfolgt über die ALDI TALK App, das Online-Kundenportal unter meinalditalk.de oder den computergestützten Sprachdialog (IVR) an der Konto-Hotline 1155. Die Buchung der Zusatzdienstleistung ALDI TALK Musik-Paket M und ALDI TALK Musik-Paket L erfolgt über die ALDI TALK App oder unter meinalditalk.de. Die darauf folgende Aktivierung einer Zusatzdienstleistung sowie sonstige Statusänderungen werden dem Kunden per Textnachricht („SMS“) bestätigt.

3.1.1 Kombi-Pakete

1. Die Mindestlaufzeit der Zusatzdienstleistung beträgt jeweils 4 Wochen ab dem Zeitpunkt der Aktivierung.
2. Die Zusatzdienstleistung ist nur mit den Zusatzdienstleistungen „EU Sprach-Option 150“, „EU Internet-Option 500“, „Welt Internet-Option 50“, „Surf-Ticket S“ und „Surf-Ticket L“ kombinierbar, weitere Kombinationsmöglichkeiten sind ausgeschlossen.

Kombi-Paket S

1. Bei der Zusatzdienstleistung „Kombi-Paket S“ sind Gespräche und Textnachrichten (SMS) innerhalb Deutschlands und im EU-Ausland* inklusive, ohne Sondernummern, (Mehrwert-)Dienste und Rufumleitungen.
2. Ferner ist die paketvermittelte Datenübertragung enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Bis zu einem Datenvolumen von 3 GB je Optionslaufzeit steht eine Bandbreite von bis zu 25 Mbit/s im Download und bis zu 10 Mbit/s im Upload zur Verfügung (maximale und beworbene Geschwindigkeit), danach bis zu 64 kbit/s im Up- und Download. Es gelten zudem die unter „3.1.3 Daten-Pakete“ aufgeführten Bedingungen.

Kombi-Paket M

1. Bei der Zusatzdienstleistung „Kombi-Paket M“ sind Gespräche und Textnachrichten (SMS) innerhalb Deutschlands und im EU-Ausland* inklusive, ohne Sondernummern, (Mehrwert-)Dienste und Rufumleitungen.
2. Ferner ist die paketvermittelte Datenübertragung enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Bis zu einem Datenvolumen von 6 GB je Optionslaufzeit steht eine Bandbreite von bis zu 25 Mbit/s im Download und bis zu 10 Mbit/s im Upload zur Verfügung (maximale und beworbene Geschwindigkeit), danach bis zu 64 kbit/s im Up- und Download. Es gelten zudem die unter „3.1.3 Daten-Pakete“ aufgeführten Bedingungen.

Kombi-Paket L

1. Bei der Zusatzdienstleistung „Kombi-Paket L“ sind Gespräche und Textnachrichten (SMS) innerhalb Deutschlands und im EU-Ausland* inklusive, ohne Sondernummern, (Mehrwert-)Dienste und Rufumleitungen.
2. Ferner ist die paketvermittelte Datenübertragung enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Bis zu einem Datenvolumen von 12 GB je Optionslaufzeit steht eine Bandbreite mit bis zu 25 Mbit/s im Download und bis zu 10 Mbit/s im Upload zur Verfügung (maximale und beworbene Geschwindigkeit), danach bis zu 64 kbit/s im Up- und Download. Es gelten zudem die unter „3.1.3 Daten-Paketes“ aufgeführten Bedingungen.

3.1.2 Musik-Pakete

1. Die Mindestlaufzeit der Zusatzdienstleistung beträgt jeweils 4 Wochen ab dem Zeitpunkt der Aktivierung. Die Zusatzdienstleistung kann jederzeit neu gebucht werden. Die aktive Zusatzdienstleistung kann von beiden Parteien jederzeit mit Wirkung zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Option bei ausreichendem Guthaben automatisch um 4 Wochen. Ist eine erfolgreiche Abbuchung vom Guthaben-Konto des Kunden mangels ausreichendem Guthaben zum Stichtag nicht möglich, so endet die Option bis zur erneuten Aktivierung durch den Kunden. Alternativ kann bei ausreichendem Guthaben auf dem Guthaben-Konto innerhalb der Optionslaufzeit in eine andere verfügbare Option gewechselt werden. Ab diesem Zeitpunkt gelten dann die Laufzeit und Konditionen der neuen Option. Nicht verbrauchte Inklusivleistungen der ursprünglich aktiven Option entfallen damit ersatzlos.
2. Die Zusatzdienstleistung ist nur mit den Zusatzdienstleistungen „EU Sprach-Option 150“, „EU Internet-Option 500“, „Welt Internet-Option 50“, „Surf-Ticket S“ und „Surf-Ticket L“ kombinierbar, weitere Kombinationsmöglichkeiten sind ausgeschlossen.
3. Bei der Buchung der ALDI TALK Musik-Pakete (Optionen) ist während der Laufzeit der Optionen im Optionspreis zusätzlich der Zugang zum

Musik Streaming Dienst „ALDI MUSIC powered by Napster“ ohne weitere Berechnung enthalten (separate Registrierung bei und Zustimmung zu AGB und Datenschutzbestimmungen von „ALDI MUSIC“ und von Napster Luxembourg S.à r.l. für „ALDI MUSIC powered by Napster“ erforderlich; App nur für Endgeräte mit iOS, Windows und Android Betriebssystemen verfügbar). Bei der Zusatzdienstleistung „ALDI MUSIC powered by Napster“ handelt es sich um einen Dienst Dritter, zu denen EPS im Rahmen der berechtigten Optionen (vgl. Musik-Paket M, Musik-Paket L) lediglich den Zugang vermittelt. Der Zugang zu den einzelnen Zusatzdienstleistungen wird über die gesamte Laufzeit der entsprechenden Optionen ermöglicht. Mit dem Musik Streaming Dienst „ALDI MUSIC powered by Napster“ kann der Kunde über eine App beliebige Musikstücke aus dem Angebot auswählen, mit Smartphone, Tablet oder PC/Notebook in voller Länge anhören (Streaming), Playlisten erstellen, verwalten, sowie für eine Offline-Nutzung synchronisieren. Ipad, Iphone, Android Phone und Windowsphone sind die derzeitigen Clients, die die offline Nutzung zulassen. Über den PC via Webservice können keine Titel offline gespeichert werden.

- i. Die Nutzung erfolgt über eine entsprechende App und ist nur nach Anmeldung beim Anbieter des Dienstes möglich. Dafür ist eine separate Registrierung bei und die Zustimmung zu den AGB und Datenschutzbestimmungen von ALDI MUSIC und „ALDI MUSIC powered by Napster“ erforderlich.
- ii. Die Nutzung des Dienstes setzt eine Verbindung zum Internet über WLAN oder eine ungedrosselte mobile Datenverbindung voraus. Weitere Infos unter alditalk.de. Die Nutzung des Dienstes reduziert bei Verwendung einer Mobilfunkverbindung das in dem jeweiligen Musik-Paket enthaltene, ungedrosselte Datenvolumen.
- iii. Nach Aktivierung der gebuchten Option erhält der Kunde eine SMS mit eingebettetem Link, der zu einer Registrierungsseite führt. Dort wird er nach Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen/ AGB von „ALDI MUSIC powered by Napster“ unter Angabe seiner Email-Adresse und eines Passworts registriert und validiert sowie zum Download der App aus dem jeweiligen App Store aufgefordert. Nach erfolgreichem Download und Installation der App gelangt der Kunde über seine Email-Adresse und Passwort (Login) in die mobile App und kann den Dienst nutzen. Die App ist für Endgeräte mit

iOS, Windows und Android Betriebssystem verfügbar und kann im jeweiligen App-Store heruntergeladen werden.

- iv. Anbieter des Dienstes „ALDI MUSIC powered by Napster“ ist Napster Luxembourg S.à r.l. 60, Route de Luxembourg L-5408 Bous, Luxemburg, ein Unternehmen der Rhapsody International Inc. Gruppe.

ALDI TALK Musik-Paket M

1. Bei der Zusatzdienstleistung „ALDI TALK Musik-Paket M“ sind Gespräche und Textnachrichten (SMS) innerhalb Deutschlands und im EU-Ausland* inklusive, ohne Sondernummern, (Mehrwert-) Dienste und Rufumleitungen.
2. Ferner ist die paketvermittelte Datenübertragung enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Bis zu einem Datenvolumen von 2 GB je Optionslaufzeit steht eine Bandbreite von bis zu 25 Mbit/s im Download und bis zu 10 Mbit/s im Upload zur Verfügung (maximale und beworbene Geschwindigkeit), danach bis zu 64 kbit/s im Up- und Download. Es gelten zudem die unter „3.1.3 Daten-Pakete“ aufgeführten Bedingungen.

ALDI TALK Musik-Paket L

1. Bei der Zusatzdienstleistung „ALDI TALK Musik-Paket L“ sind Gespräche und Textnachrichten (SMS) innerhalb Deutschlands und im EU-Ausland* inklusive, ohne Sondernummern, (Mehrwert-)Dienste und Rufumleitungen.
2. Ferner ist die paketvermittelte Datenübertragung enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Bis zu einem Datenvolumen von 5 GB je Optionslaufzeit steht eine Bandbreite von bis zu 25 Mbit/s im Download und bis zu 10 Mbit/s im Upload zur Verfügung (maximale und beworbene Geschwindigkeit), danach bis zu 64 kbit/s im Up- und Download. Es gelten zudem die unter „3.1.3 Daten-Pakete“ aufgeführten Bedingungen.

3.1.3 Daten-Pakete

1. Die Mindestlaufzeit der Zusatzdienstleistung beträgt jeweils 4 Wochen ab dem Zeitpunkt der Aktivierung.
2. Der Kunde muss über ein Endgerät verfügen, welches die jeweilige Übertragungstechnologie unterstützt.
3. Es ist die paketvermittelte Datenübertragung enthalten für abgehenden- und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Bis zu einem Datenvolumen von entweder 10 GB (Daten-Paket L), 5 GB (Daten-Paket M), bzw. 2 GB (Daten-Paket S) je Optionslaufzeit steht eine Bandbreite mit bis zu 25 Mbit/s im Download und bis zu 10 Mbit/s im Upload zur Verfügung (maximale und beworbene Geschwindigkeit), danach bis zu 64 kbit/s im Up- und Download.
4. Für die Ermittlung der genutzten Datenvolumina wird eine 10 KB Taktung angewendet.
5. Im Rahmen des International Roaming gelten die Preise gemäß Roaming-Preisliste, einsehbar unter alditalk.de. Datenverbindungen sind im Ausland nur in den Mobilfunknetzen der jeweiligen Roaming-Partner verfügbar.

3.1.4 Surf-Tickets

1. Der Kunde muss über ein Endgerät verfügen, welches die jeweilige Übertragungstechnologie unterstützt.
2. Für die Ermittlung der genutzten Datenvolumina wird eine 10 KB Taktung angewendet.
3. Im Rahmen des International Roaming gelten die Preise gemäß Roaming-Preisliste, einsehbar unter alditalk.de. Datenverbindungen sind im Ausland nur in den Mobilfunknetzen der jeweiligen Roaming-Partner verfügbar.

Surf-Ticket S

1. Die Laufzeit/ der Abrechnungszeitraum für die Zusatzdienstleistung „Surf-Ticket S“ beträgt maximal 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Aktivierung. Bis zur Deaktivierung wird der Datenverbrauch, auch bei gleichzeitiger Aktivierung anderer Optionen, zunächst auf das Inklusivdatenvolumen des aktiven Surf-Tickets angerechnet.
2. Es ist die paketvermittelte Datenübertragung von bis zu 1 GB enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Die Geschwindigkeit für die paketvermittelte Datenverbindung beträgt bis zum Verbrauch des High-Speed-Datenvolumens bis zu 25 Mbit/s im Download und bis zu 10 Mbit/s im Upload. Bei 25 Mbit/s handelt es sich um die technisch mögliche Maximalgeschwindigkeit. Die tatsächlich und durchschnittlich erreichte Geschwindigkeit kann davon abweichen und ist u.a. abhängig vom Endgerätetyp und Netzausbaugebiet.
3. Nach Deaktivierung des Surf-Tickets nutzt du das ggf. noch vorhandene Datenvolumen deiner aktiven Tarifoption, ohne gebuchte Tarifoption gelten – nach Ablauf bzw. Deaktivierung des Kostenschutzes die in der Preisliste ausgewiesenen Preise für die Nutzung des mobilen Internets im ALDI TALK Basisarif.

Surf-Ticket L

1. Die Laufzeit/ der Abrechnungszeitraum für die Zusatzdienstleistung „Surf-Ticket L“ beträgt maximal 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Aktivierung. Bis zur Deaktivierung wird der Datenverbrauch, auch bei gleichzeitiger Aktivierung anderer Optionen, zunächst auf das Inklusivdatenvolumen des aktiven Surf-Tickets angerechnet.
2. Es ist die paketvermittelte Datenübertragung von bis zu 10 GB enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Die Geschwindigkeit für die paketvermittelte Datenverbindung beträgt bis zum Verbrauch des High-Speed-Datenvolumens bis zu 25 Mbit/s im Download und bis zu 10 Mbit/s im Upload. Bei 25 Mbit/s handelt es sich um die technisch mögliche Maximalgeschwindigkeit. Die tatsächlich und durchschnittlich erreichte Geschwindigkeit kann davon abweichen und ist u.a. abhängig vom Endgerätetyp und Netzausbaugebiet.

3. Nach Deaktivierung des Surf-Tickets nutzt du das ggf. noch vorhandene Datenvolumen deiner aktiven Tarifoption, ohne gebuchte Tarifoption gelten – nach Ablauf bzw. Deaktivierung des Kostenschutzes die in der Preisliste ausgewiesenen Preise für die Nutzung des mobilen Internets im ALDI TALK Basistarif.

3.1.5 ALDI TALK mini

1. Die Mindestlaufzeit der Zusatzdienstleistung beträgt jeweils 4 Wochen ab dem Zeitpunkt der Aktivierung.
2. Mit der Zusatzdienstleistung „ALDI TALK mini“ fällt bei Sprachverbindungen und SMS zu anderen Kunden im ALDI TALK Tarif innerhalb der EU kein nutzungsabhängiges Entgelt an.
3. Die Zusatzdienstleistung „ALDI TALK mini“ ist mit den Zusatzdienstleistungen „EU Sprach-Option 150,“ „EU Internet-Option 500“ und „Welt Internet-Option 50“ kombinierbar.

3.1.6 Sonstige Optionen

Diese besonderen Bedingungen gelten für die Zusatzdienstleistungen Internet-Option 1 GB und Internet-Option 3 GB zum ALDI TALK Basistarif.

1. Der Kunde muss über ein Endgerät verfügen, welches die jeweilige Übertragungstechnologie unterstützt.
2. Für die Ermittlung der genutzten Datenvolumina wird eine 10 KB Taktung angewendet.
3. Im Rahmen des International Roaming gelten die Preise gemäß Roaming-Preisliste, einsehbar unter alditalk.de. Datenverbindungen sind im Ausland nur in den Mobilfunknetzen der jeweiligen Roaming-Partner verfügbar.
4. Es gelten zudem die unter „3.1 ALDI TALK Tarifoptionen“ aufgeführten Bedingungen.

Internet-Option 1 GB

1. Die Mindestlaufzeit der Zusatzdienstleistung beträgt jeweils 4 Wochen ab dem Zeitpunkt der Aktivierung.
2. Es ist die paketvermittelte Datenübertragung enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Bis zu einem Datenvolumen von 1 GB je Optionslaufzeit steht eine Bandbreite mit bis zu 25 Mbit/s im Download und bis zu 10 Mbit/s im Upload zur Verfügung (maximale und beworbene Geschwindigkeit), danach bis zu 64 kbit/s im Up- und Download.

Internet-Option 3 GB

1. Die Mindestlaufzeit der Zusatzdienstleistung beträgt jeweils 4 Wochen ab dem Zeitpunkt der Aktivierung.
2. Es ist die paketvermittelte Datenübertragung enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Bis zu einem Datenvolumen von 3 GB je Optionslaufzeit steht eine Bandbreite mit bis zu 25 Mbit/s im Download und bis zu 10 Mbit/s im Upload zur Verfügung (maximale und beworbene Geschwindigkeit), danach bis zu 64 kbit/s im Up- und Download.

3.2 Reise-Optionen

1. Diese Besonderen Bedingungen gelten für die Zusatzdienstleistungen (nachfolgend auch „Optionen“) „EU Sprach-Option 150“, „EU Internet-Option 500“ und „Welt Internet-Option 50“. Die Optionen sind nur zum ALDI TALK Basistarif buchbar. Die EU Reise-Optionen stehen für die Nutzung in EU-Ländern*, EWR-Staaten* und in Großbritannien sowie der Schweiz zur Verfügung. Die Welt Internet-Option 50 steht für die Nutzung in derzeit über 100 Ländern weltweit zur Verfügung. Die jeweils aktuell gültige Länderliste für die Welt Internet-Option 50 ist abrufbar unter alditalk.de/welt-option. Fragen zum Geltungsbereich können auch an den Kundenservice gerichtet werden. Das in den vorgenannten Optio-

- nen jeweils enthaltene Inklusivvolumen gilt nicht für Datenverbindungen in Deutschland.
- Die jeweilige Zusatzdienstleistung wird nach vollständigem Verbrauch der Inklusivseinheiten, spätestens jedoch nach Ablauf der 7-tägigen Laufzeit deaktiviert. Die Reise-Optionen sind jederzeit neu buchbar.
 - Nicht verbrauchte Inklusivseinheiten verfallen am Ende der Laufzeit bzw. bei Neubuchung vor Ablauf der Laufzeit.
 - Die kostenlose Buchung der Zusatzdienstleistungen ist im In- und Ausland unter der Konto-Hotline 1155 möglich. Die Aktivierung einer Zusatzdienstleistung wird dem Kunden per SMS bestätigt. Eine Buchung der Zusatzdienstleistungen über andere Kanäle (wie z.B. die ALDI TALK App, das Online-Kundenportal meinalditalk.de oder per SMS) ist je nach Verfügbarkeit für den Kunden zusätzlich möglich.

EU Sprach-Option 150

Bei der Zusatzdienstleistung „EU Sprach-Option 150“ sind bis zu 150 Minuten für abgehende Roamingverbindungen innerhalb der EU-/EWR-Staaten* zzgl. Großbritannien und Schweiz inklusive, ohne Sondernummern und (Mehrwert-) Dienste. Es werden ausschließlich oben genannte Auslandsverbindungen innerhalb der Zusatzdienstleistung berücksichtigt. Die Ausschöpfung der Inklusivminuten ist abhängig von der Taktung: Jede angefangene Gesprächsminute wird unabhängig von ihrer tatsächlichen Dauer stets voll berechnet (Minutentakt). Für andere Roamingverbindungen und nach Ausschöpfung der Inklusivseinheiten, sofern keine erneute Buchung der Zusatzdienstleistung nach vollständigem Verbrauch der Inklusivseinheiten erfolgt, oder nach Beendigung der Optionslaufzeit gelten die entsprechenden Preise des Standard Roaming Tarifs.

EU Internet-Option 500 und Welt Internet-Option 50

Leistungsbeschreibung und Besondere Bedingungen:

- Die Zusatzdienstleistung „EU Internet-Option 500“ und „Welt Internet-Option 50“ gilt für mobile Datenverbindungen innerhalb des Kontingentes von 500 MB bzw. 50 MB in ausländischen Netzen gemäß Ziffer 1 der Besonderen Bedingungen für Reise-Optionen (Taktung in 100 KB Intervallen) über den technischen Anschlusspunkt (APN) Internet.

- Die Zusatzdienstleistung dient ausschließlich zum Zwecke der Nutzung für Datenübertragung im Ausland im Rahmen des von EPS gebotenen Daten-Diensteangebots, z.B. Internet, E-Mail und SMS.
- Ist das jeweilige in der gebuchten Option enthaltene Inklusivdatenvolumen verbraucht, wird der Kunde darüber per SMS benachrichtigt und er erhält die Möglichkeit zur Neubuchung über die ALDI TALK App, unter meinalditalk.de, über die Konto-Hotline 1155 und bei gebuchtem Welt Internet-Paket 50 auch per SMS.
- Mit Buchung der Option wird der 14-tägige „EU-Kostenschutz“ bzw. der 14-tägige „Welt-Kostenschutz“ ohne automatische Verlängerung aktiviert, der nach Ablauf oder Ausschöpfung der Option die kostenpflichtige Nutzung von Daten unterbindet. Nach automatischem Laufzeitende des jeweiligen Kostenschutzes oder mit Aufheben des Kostenschutzes durch eine kostenfreie Rückantwort mit „Ja“ auf die entsprechende Info-SMS gelten die entsprechenden Preise des Standard-Roaming-Tarifs.

4. LB - Besondere Bedingungen ALDI TALK Daten-SIM

- Die ALDI TALK Daten-SIM ermöglicht nach Buchung einer Daten-Option den Zugriff auf das mobile Internet.
- Für die Internet-Nutzung über den ALDI TALK Hotspot, einem Tablet oder Notebook wird die Nutzung der ALDI TALK Daten-SIM empfohlen. Die Internet-Nutzung ist durch die Buchung einer entsprechenden Daten-Option (z.B. Daten-Paket L) möglich.
- Die Buchung der Daten-Optionen durch den Kunden erfolgt über die ALDI TALK App oder das Online-Kundenportal unter meinalditalk.de. Dazu muss der Kunde im Vorfeld ein entsprechendes Kundenkonto anlegen. Die Buchung einer Daten-Option durch den Kunden kann auch bereits im Rahmen der online SIM-Karten-Aktivierung erfolgen. Die Aktivierung einer Daten-Option sowie sonstige Statusänderungen werden dem Kunden per Nachricht im SMS Postfach der Hotspot-Konfigurationsseite, in der Nachrichten-App seines Notebooks oder, sofern eine E-Mail-Adresse des Kunden in den Kundendaten hinterlegt ist, zusätzlich auch per E-Mail bestätigt.
- Der Optionspreis wird am Anfang der jeweiligen Laufzeit im Voraus vom Guthaben-Konto des Kunden abgebucht. Die Laufzeit/ der Abrechnungszeitraum gilt ab dem Zeitpunkt der Aktivierung. Bei Zusatzdienst-

leistungen mit 4 Wochen Laufzeit gilt: Die aktive Zusatzdienstleistung kann von beiden Parteien jederzeit mit Wirkung zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Option bei ausreichendem Guthaben automatisch um 4 Wochen. Ist eine erfolgreiche Abbuchung vom Guthaben-Konto des Kunden mangels ausreichendem Guthaben zum Stichtag nicht möglich, so endet die Option bis zur erneuten Aktivierung durch den Kunden. Zusatzdienstleistungen mit kürzerer Laufzeit enden nach vollständigem Verbrauch der Inklusivleistung, spätestens jedoch nach Ablauf der jeweiligen Laufzeit, automatisch. Nicht verbrauchte Inklusiv-Leistungen verfallen am Ende der Laufzeit.

5. Sprachverbindungen und SMS sind nicht möglich.

4.1 Daten-Pakete

Leistungsbeschreibung und Besondere Bedingungen:

1. Die Laufzeit/der Abrechnungszeitraum für die Optionen beträgt vier Wochen ab dem Zeitpunkt der Aktivierung.
2. Die Geschwindigkeit für die paketvermittelte Datenverbindung beträgt bis zum Verbrauch des High-Speed-Datenvolumens bis zu 25 Mbit/s im Download und bis zu 10 Mbit/s im Upload. Bei 25 Mbit/s handelt es sich um die technisch mögliche Maximalgeschwindigkeit. Die tatsächlich und durchschnittlich erreichte Geschwindigkeit kann davon abweichen und ist u.a. abhängig vom Endgerätetyp und Netzausbaugebiet. Für die Ermittlung der genutzten Datenvolumina wird eine 10 KB Taktung angewendet.
3. Im Rahmen des International Roaming gelten die Preise gemäß Roaming-Preisliste, einsehbar unter alditalk.de. Datenverbindungen sind im Ausland nur in den Mobilfunknetzen der jeweiligen Roaming-Partner verfügbar.

Daten-Paket L

Die Laufzeit des Daten-Pakets L beträgt 4 Wochen ab dem Zeitpunkt der Aktivierung. Es ist die paketvermittelte Datenübertragung von bis zu 10 GB enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr innerhalb der EU*.

4.2 Surf-Tickets

Leistungsbeschreibung und Besondere Bedingungen:

1. Es ist die paketvermittelte Datenübertragung enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr innerhalb der EU*. Die Geschwindigkeit für die paketvermittelte Datenverbindung beträgt bis zum Verbrauch des High-Speed-Datenvolumens bis zu 25 Mbit/s im Download und bis zu 10 Mbit/s im Upload. Bei 25 Mbit/s handelt es sich um die technisch mögliche Maximalgeschwindigkeit. Die tatsächlich und durchschnittlich erreichte Geschwindigkeit kann davon abweichen und ist u.a. abhängig vom Endgerätetyp und Netzausbaugebiet. Für die Ermittlung der genutzten Datenvolumina wird eine 10 KB Taktung angewendet.
2. Die jeweilige Daten-Option wird nach vollständigem Verbrauch des Inklusiv-Datenvolumens, spätestens nach Ablauf der jeweiligen Laufzeit, deaktiviert. Nicht verbrauchtes Inklusiv-Datenvolumen verfällt am Ende der Laufzeit. Die Daten-Optionen sind jederzeit neu buchbar. Die Buchung über das Online-Kundenportal Mein ALDI TALK oder über die ALDI TALK App ist innerhalb Deutschlands kostenfrei und auch bei vollständigem verbrauchtem Datenvolumen möglich. Außerhalb von Deutschland sind das Online-Kundenportal und die ALDI TALK App nach vollständigem Verbrauch der Inklusivseinheiten nur über WLAN erreichbar.

Surf-Ticket S

Die Laufzeit des Surf-Tickets S beträgt maximal 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Aktivierung.

Es ist die paketvermittelte Datenübertragung von bis zu 1 GB enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr innerhalb der EU*.

Surf-Ticket L

Die Laufzeit des Surf-Tickets L beträgt maximal 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Aktivierung.

Es ist die paketvermittelte Datenübertragung von bis zu 10 GB enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr innerhalb der EU*.

4.3 Reise-Optionen

Die Reise-Optionen dienen ausschließlich zum Zwecke der Nutzung für Datenübertragung im Ausland im Rahmen des von EPS angebotenen Daten-Dienstleistungsangebots (Taktung in 100 KB Intervallen).

EU Internet-Option 500

Das „EU Internet-Option 500“ hat eine Laufzeit von maximal 7 Tagen und gilt für mobile Datenverbindungen in EU-Ländern*, EWR-Staaten* und in Großbritannien sowie der Schweiz innerhalb des Kontingents von 500 MB. Fragen zum Geltungsbereich können auch an den Kundenservice gerichtet werden.

Welt Internet-Option 50

Die „Welt Internet-Option 50“ hat eine Laufzeit von maximal 7 Tagen und gilt für mobile Datenverbindungen innerhalb des Kontingents von 50 MB in ausländischen Netzen in derzeit über 100 Ländern weltweit. Die jeweils aktuell gültige Länderliste für die Welt Internet-Option ist abrufbar unter alditalk.de/welt-option. Fragen zum Geltungsbereich können auch an den Kundenservice gerichtet werden.

*Die jeweiligen Mitgliedstaaten der EU (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich – inkl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, La Réunion, Martinique, Mayotte, Saint-Barthélemy, Saint-Martin –, Griechenland, Irland, Italien – inkl. Vatikanstadt –, San Marino, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal – inkl. Azoren und Madeira –, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien – inkl. Kanarische Inseln –, Tschechien, Ungarn, Zypern – südlicher Teil –) sowie alle weiteren Länder, für die die Preisvorgaben der EU (Verordnung (EU) 2015/2120 vom 25.11.2015 in der jeweils geltenden Fassung (derzeit: Verordnung (EU) 2018/1971 vom 11.12.2018)) gelten (derzeit: Island, Liechtenstein, Norwegen). Soweit die Preisvorgaben der EU Verordnung in einem Land nicht (mehr) anwendbar sind, fällt das Land automatisch in die Zone „Ländergruppe 2“ und es gilt der für diese Zone ausgewiesene Preis. Hinweis: Für Großbritannien wird trotz Ausscheidens aus der EU bis zum 31.12.2023 weiterhin nur der Preis gem. Zone 1 (EU-reguliert) abgerechnet (Verlängerung vorbehalten).

5. LB - Besondere Bedingungen ALDI TALK Kidswatch-SIM

1. Die Besonderen Bedingungen gelten für die ALDI TALK Kidswatch-SIM.
2. Bei der ALDI TALK Kidswatch-SIM wird dem Kunden nach Buchung einer Kidswatch Tarifooption der Zugriff auf das Mobilfunknetz, die Nutzung von vordefinierten Funktionen von Smartwatches mit GPS- sowie Sprach-Funktion ermöglicht.

5.1 Kidswatch Tarifooption

1. Die Kidswatch Tarifooption ist für die Nutzung in kompatiblen Smartwatches vorgesehen. Eine Nutzung der Tarifooption zu anderen Zwecken, z.B. in einem Smartphone, Handy oder Tablet, ist nicht erlaubt. Die Mindestlaufzeit der Option beträgt ab dem Zeitpunkt der Aktivierung 4 Wochen. Der Optionspreis für die Kidswatch Tarifooption wird nach deren erfolgreicher Aktivierung am Anfang der jeweiligen Laufzeit im Voraus vom Kunden per Lastschrift bezahlt.
2. Die Buchung der Option durch den Kunden erfolgt über die ALDI TALK App, oder das Online-Kundenportal unter meinalditalk.de. Die Aktivierung der Option sowie sonstige Statusänderungen werden dem Kunden per E-Mail bestätigt.
3. Die aktive Option kann von beiden Parteien jederzeit mit Wirkung zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung und ist ein Lastschrifteinzug vom Konto des Kunden zum Stichtag möglich, verlängert sich die Option bei ausreichendem Guthaben automatisch um 4 Wochen.
4. Die Option kann auch während der jeweiligen Optionslaufzeit erneut gebucht werden. Durch das erneute Buchen wird die ursprünglich aktive Option beendet. Nicht verbrauchte Inklusivleistungen der ursprünglich aktiven Option verfallen.
5. Bei der ALDI TALK Kidswatch Tarifooption sind Gespräche innerhalb Deutschlands und im EU-Ausland* inklusive, ohne Sondernummern, (Mehrwert-)Dienste und Rufumleitungen. Ferner ist die paketvermittelte Datenübertragung enthalten für abgehenden und ankommenden Datenverkehr (z.B. für mobiles Internet) innerhalb der EU*. Bis zu einem Datenvolumen

von 400 MB je Optionslaufzeit steht eine Bandbreite von bis zu 0,5 Mbit/s im Download und bis zu 0,5 Mbit/s im Upload zur Verfügung (maximale und beworbene Geschwindigkeit), danach bis zu 64 kbit/s im Up- und Download.

6. Rufnummernmitnahme

1. Mitnahme der Mobilfunk-Rufnummer zu einem anderen aufnehmenden Mobilfunkdiensteanbieter

Mit der „Rufnummern-Mitnahme“ erhält der Kunde die Möglichkeit, seine Mobilfunk-Rufnummer einschließlich Vorwahl zu einem anderen, aufnehmenden Mobilfunkdiensteanbieter mitzunehmen, wenn

- der Kunde gegenüber EPS die Einwilligung zur Rufnummern-übernahme abgegeben hat,
- der Kunde einen wirksamen Antrag auf Rufnummern-Mitnahme („Portierungsantrag“) bei dem anderen, aufnehmenden Mobilfunkdiensteanbieter gestellt hat,
- der Kunde einen wirksamen Antrag auf Abschluss eines neuen Mobilfunkdienstvertrags bei dem anderen, aufnehmenden Mobilfunkdiensteanbieter gestellt hat und
- wenn der Portierungsantrag EPS spätestens 1 Monat nach Beendigung des Vertragsverhältnisses vorliegt.

Im Falle der Abgabe der dem Kunden zur Verfügung gestellten Mobilfunk-Rufnummer kann es zu einer Unterbrechung des Dienstes von bis zu einem Arbeitstag kommen.

2. Mitnahme der Mobilfunk-Rufnummer zu EPS

Die Mitnahme einer Mobilfunk-Rufnummer, die dem Kunden von einem abgebendem Mobilfunkdiensteanbieter zur Verfügung gestellt worden ist, in einen ALDI TALK Tarif ist nur möglich, sofern alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der abgebende Mobilfunkdiensteanbieter hat die bisherige Mobilfunk-Rufnummer zur Mitnahme freigegeben (Verzichtserklärung)
- Der Kunde hat eine ALDI TALK SIM-Karte vollständig auf seinen Namen aktiviert.

- Der Kunde hat einen gültigen Antrag auf Rufnummern-Mitnahme gestellt. Mit dem gestellten Antrag verzichtet der Kunde auf seine bestehende Rufnummer im ALDI TALK Tarif.

Spätestens mit Bestätigung des Termins zur Mitnahme der Rufnummer ist der Kunde an seinen Rufnummern-Mitnahmeantrag gebunden.

Weitere Infos zum Thema Rufnummern-Mitnahme findest du im Formular zur Rufnummern-Mitnahme, welches unter alditalk.de zum Download bereitsteht.

7. AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der E-Plus Service GmbH für Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen unter der Bezeichnung „ALDI TALK“

1. Geltungsbereich/Vertragspartner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der E-Plus Service GmbH (im Folgenden „EPS“ genannt) und dem Kunden über „Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen (im Folgenden auch „Leistungen“) der Marke „ALDI TALK“ (im Folgenden auch „MEDIONmobile“). Die Geltung abweichender AGB des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn EPS ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Soweit nicht abweichend vereinbart, kommt der Prepaid-Mobilfunkvertrag zwischen EPS und dem Kunden durch Antrag des Kunden und Annahme durch die EPS zustande. Die Annahme erfolgt – nach erfolgreicher Registrierung des Kunden – regelmäßig durch Bereitstellung der beantragten Leistung (z.B. Freischaltung der codierten SIM-Karte).
- 2.2 EPS kann den Abschluss des Vertrags ablehnen, wenn ein schwerwiegender Grund vorliegt, z.B. der Kunde unrichtige Angaben macht, er Mitwirkungspflichten bei den durch EPS durchzuführenden gesetzlichen Legitimationsmaßnahmen gemäß § 172 TKG (Telekommunikationsgesetz) nicht nachkommt oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde die Leistungen missbräuchlich zu nutzen beabsichtigt.

3. Leistungen von EPS

Der Inhalt des Prepaid-Mobilfunkvertrags zwischen EPS und dem Kunden richtet sich, soweit nicht abweichend anders vereinbart, nach den ergänzenden Leistungsbeschreibungen, den Preislisten sowie nach sonstigen verbindlichen Vereinbarungen der Vertragspartner.

4. Zusatzdienstleistungen

- 4.1 Soweit EPS Prepaid-Zusatzdienstleistungen zu den Leistungen anbietet, ist der Kunde berechtigt, diese Zusatzdienstleistungen, die in den jeweiligen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten als

solche kenntlich gemacht werden, im Rahmen eines separaten Vertragsverhältnisses in Anspruch zu nehmen.

- 4.2 Für Zusatzdienstleistungen, gelten ergänzende Leistungsbeschreibungen und Preislisten insbesondere mit gegebenenfalls abweichenden Vertragslaufzeiten und Kündigungsmöglichkeiten. Änderungen einer Zusatzdienstleistung zu Ungunsten des Kunden (z.B. Leistungseinschränkungen oder Preiserhöhungen) berechtigen den Kunden nicht zur Sonderkündigung des Prepaid-Mobilfunkvertrages an sich.
- 4.3 Werden Zusatzdienstleistungen durch Kooperationspartner erbracht, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Kooperationspartner. Die Kooperationspartner sind in der Leistungsbeschreibung oder Preisliste kenntlich gemacht. Leistungseinschränkungen oder Preiserhöhungen der Kooperationspartner berechtigen den Kunden nicht zur Sonderkündigung des Mobilfunkvertrages an sich.

5. Bereitstellung und Erfassung von Kundendaten/ Registrierung/ Besitzerwechsel

- 5.1 Vor der Bereitstellung des Dienstes bzw. im Zuge der Bereitstellung erfasst EPS folgende Daten: Vor-/Nachname, Adresse, Geburtsdatum, sowie eine E-Mail Adresse und bei Zahlung per Lastschrift die Bankverbindung für das SEPA-Lastschriftverfahren. Darüber hinaus ist EPS vor Bereitstellung des Dienstes gemäß § 172 TKG verpflichtet, eine Identitätsprüfung vorzunehmen und gesetzlich vorgegebene Daten zu speichern. Hierfür werden Vor-/Nachname, Geburtsdatum, Gültigkeitsdatum, Beginn und (falls bekannt) Ende des Vertrages, Rufnummer, Ausweisnummer, Ausstellende Stelle, Art des Legitimationsdokumentes und Adresse (soweit im Dokument angegeben) erhoben.
- 5.2 Der Kunde wird sich mit den in Ziffer 5.1 genannten Daten bei EPS registrieren lassen und auf Anforderung seine Identität im Rahmen eines durch EPS gemäß § 172 TKG durchzuführenden Legitimationsprozesses nachweisen.
- 5.3 Der Kunde kann die SIM-Karte einem Dritten im Rahmen des Besitzerwechsels dauerhaft für die Nutzung der Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen überlassen. Der Kunde stellt sicher, dass der Dritte sich ordnungsgemäß mittels Besitzerwechselformular bei EPS registriert und an einem durch EPS gemäß § 172 TKG durchzuführenden Legitimationsprozess mitwirkt.

6. Abrechnung, Vorleistungspflicht des Kunden, Aufladungen des Guthabenkontos

- 6.1 Die vom Kunden an EPS zu zahlenden Entgelte bestimmen sich nach den jeweils geltenden Preislisten.
- 6.2 Die Leistungen sind vom Kunden vor auszuzahlen; der Kunde ist somit vorleistungspflichtig. Er kann daher die Leistungen des Mobilfunkvertrags und der ggf. gebuchten Zusatzdienstleistungen sowie ggf. gebuchte Leistungen Dritter nur nutzen, wenn ein hinreichendes Guthaben auf dem durch EPS im Rahmen seines Vertrags über die SIM-Karte eingerichteten individuellen Guthabenkontos vorhanden ist.
- 6.3 Von dem Guthabenkonto werden zeitgleich mit der Erbringung der Leistung die Entgelte gemäß Ziffer 6.1 in Abzug gebracht. Laufende Verbindungen werden bei Verbrauch des Guthabens sofort unterbrochen.
- 6.4 Bei Zusatzdienstleistungen gemäß Ziffer 4 können andere Zahlungsbedingungen gelten, insbesondere wird hier ein ggf. vereinbarter Paket-/Optionspreis i.d.R. im Voraus vom Guthabenkonto abgebucht.
- 6.5 Die Vorauszahlungen kann der Kunde - soweit jeweils vor Ort verfügbar - in Form von „Aufladungen“ über die in den Leistungsbeschreibungen aufgeführten Aufladewege entrichten.
- 6.6 EPS ermöglicht dem Kunden, den Kontostand des Guthabenkontos abzufragen. Es erfolgt eine tagesgenaue Abrechnung. Die Angabe des Guthabenkontostandes ist unverbindlich und begründet keinen selbständigen Anspruch des Kunden auf EPS-Leistungen in entsprechender Höhe.
- 6.7 Ein bei Beendigung des Vertrages positiver Saldo auf dem Guthabenkonto wird auf Antrag (in Textform) des Kunden auf ein von ihm zu benennendes Bankkonto ausgezahlt. Das Startguthaben sowie Bonusguthaben, die ohne eine Gegenleistung des Kunden von EPS dem Guthabenkonto gutgeschrieben wurden, sind nicht auszahlabar. Der Antrag bedarf der Textform. Die Auszahlung auf Antrag erfolgt bei jeder Vertragsbeendigung, gleich aus welchem Grund.

7. Vertragslaufzeit/Kündigung/Aktivitätszeitfenster

- 7.1 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann vom Kunden jederzeit und von EPS mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden. Für Zusatzdienstleistungen und Leistungen Dritter gelten ggf. abweichende Kündigungsfristen, die den jeweiligen Leistungsbeschreibungen/Preislisten zu entnehmen sind.

- 7.2 Sämtliche Kündigungen des Vertrages sind in Textform zu erklären.
- 7.3 Das gesetzliche Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 7.4 Innerhalb des sogenannten Aktivitätszeitfensters kann der Kunde abgehende Verbindungen führen. Die Dauer des Aktivitätszeitfensters ist abhängig von der Höhe des Aufladebetrages und ist der entsprechenden Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Das Aktivitätszeitfenster verlängert sich jeweils durch weitere Aufladungen. Maximal kann die Dauer des Aktivitätszeitfensters 24 Monate betragen.
- 7.5 Endet das Aktivitätszeitfenster schließt sich eine zwei monatige Phase der passiven Erreichbarkeit an. In dieser Phase kann der Kunde nur Verbindungen empfangen. Mit dem Ende der zwei monatigen Phase der passiven Erreichbarkeit wird die SIM-Karte endgültig deaktiviert. Mit der Deaktivierung endet das Vertragsverhältnis zwischen EPS und dem Kunden, ohne dass einer Kündigung bedarf. Sämtliche in diesem Vertrag und/oder gesetzlich vorgesehenen Kündigungsrechte bleiben unberührt. Bezüglich der Auszahlung eines ggf. bestehenden Restguthabens gilt Ziff. 6.7.
- 7.6 Während der Phase der passiven Erreichbarkeit kann der Kunde eine Aufladung seines Guthabenkontos durchführen, die den Beginn eines neuen Aktivitätszeitfensters auslöst.

8. Sperre

Die Befugnis von EPS die Erbringung der vertraglichen Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre), richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9. Beanstandungen

Der Kunde kann begründete Einwendungen gegen die Abbuchungen erheben. Die abgebuchten nutzungsabhängigen Entgelte kann der Kunde innerhalb einer Frist von 8 Wochen nach Abbuchung beanstanden. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

Hinweis: Soweit auf Wunsch des Kunden

- a) Verkehrsdaten nicht gespeichert oder
- b) gespeicherte Verkehrsdaten gelöscht worden sind, trifft die EPS

weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.

10. Pflichten des Kunden

10.1 Der Kunde ist verpflichtet,

- a) die im Rahmen des Vertragsverhältnisses fälligen Entgelte zu zahlen. Der Kunde hat auch diejenigen Entgelte zu zahlen, die durch eine Nutzung der vertraglichen Leistungen durch Dritte angefallen sind, soweit nicht der Kunde nachweist, dass ihm die Inanspruchnahme der Leistungen durch den Dritten nicht zugerechnet werden kann. Im Falle des Verlustes der SIM-Karte gilt dies nur bis zum Eingang der Verlustmeldung des Kunden bei EPS gemäß Ziffer 10.2 b).
- b) Passwörter und Zugangskennungen wie z.B. die PIN oder PUK geheim zu halten und unverzüglich zu ändern bzw. ändern zu lassen wenn die Vermutung besteht, dass nicht berechnigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.

10.2 Der Kunde ist verpflichtet, EPS unverzüglich mitzuteilen, wenn

- a) sich seine Kontaktdaten (Name, Wohnsitz, eine angegebene E-Mail-Adresse) oder, bei Nutzung des Lastschriftverfahrens, seine Bankverbindung ändert. Hat der Kunde sich bei dem Online-Kundenportal „Mein ALDI TALK“ registriert, kann er die Änderungen dort selbständig vornehmen.
- b) er seine SIM-Karte verliert oder diese auf sonstige Weise abhandenkommt. Im Rahmen der Verlustmeldung hat sich der Kunde in geeigneter Weise zu legitimieren. Bei einer telefonischen Meldung erfolgt dies in der Regel durch Angabe des PUK 1. Bei einer schriftlichen Meldung erfolgt dies durch Vorlage einer Kopie des Personalausweises bzw. des Reisepasses und der aktuellen Meldebescheinigung. Eine Verlustmitteilung ist auch direkt über das Kundenportal „Mein ALDI TALK“ möglich.
- c) er seine PIN und/oder PUK verliert und/oder nicht ausgeschlossen werden kann, dass Dritte unberechtigt Kenntnis von den Daten erlangt haben.

10.3 Der Kunde darf Leistungen nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere

- a) keine sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte verbreiten, nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutz der

Jugend verstoßen, keine Rechte Dritter verletzen, keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte abrufen, speichern, Dritten zugänglich machen, auf Angebote mit solchen Inhalten hinweisen oder Verbindungen zu solchen Seiten bereitstellen (z.B. Hyperlinks). Es wird darauf hingewiesen, dass die unaufgeforderte Übersendung von Informationen und Leistungen, z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, SMS, Fax oder Telefon, unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten ist.

- b) unter Verwendung der SIM-Karte weder entgeltlich oder unentgeltlich Telekommunikations- oder Telemediendienste gegenüber Dritten anbieten, insbesondere keine WLAN/WiFi-HotSpot zur (Mit-) Nutzung durch Dritte zu öffnen oder von einem Dritten hergestellte Verbindungen über Vermittlungs- oder Übertragungssysteme weiterzuleiten oder die SIM-Karte in stationären Einrichtungen, gleich welcher Art, einzusetzen, es sei denn, die stationäre Einrichtung ist ein Produkt von EPS.
- c) die SIM-Karte nicht für Anrufe zu öffentlichen oder kundeneigenen Vermittlungs-, Rufumleitungs- oder Zusammenschaltungssystemen benutzen und die Anrufe nicht weitervermitteln, umleiten oder mit anderen Verbindungen zusammenschalten lassen, es sei denn, die Vermittlung, Rufumleitung oder Zusammenschaltung erfolgt durch Endgeräte, die mit SIM Karten von EPS betrieben werden.
- d) die Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen, die ihm unabhängig von der konkreten Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung gestellt werden (z.B. Flatrate, Volumenpaket, feste Kostenobergrenze), nicht zur Herstellung dauerhafter Sprach- oder Datenverbindungen im Sinne einer Standleitung und nicht zur Herstellung von Verbindungen nutzen, bei denen der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung oder der Dauer der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen erhält oder erhalten soll.
- e) darf der Versand von SMS, soweit er unabhängig von der konkreten Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis möglich ist, (z.B. Flatrate, Volumenpaket, feste Kostenobergrenze) nur durch persönliche, händische Eingabe des Nutzers über das Endgerät erfolgen; es dürfen insoweit weder für die Erstellung, noch für den Versand von SMS automatisierte Verfahren (z.B. Apps) genutzt werden, die eine systemgesteuerte Kommunikation an eine Vielzahl von Teilnehmern (z.B. SMS-Massenversand, Bulk-SMS, Spam) ermöglichen.

11. Anbieterwechsel und Rufnummernmitnahme

- 11.1 Die Übertragung einer Rufnummer des Kunden von einem anderen Anbieter zu EPS ist möglich, nachdem der andere Anbieter die Rufnummer zur Mitnahme freigegeben hat. EPS weist darauf hin, dass ein bestehender Vertrag des Kunden mit dem anderen Anbieter von der Übertragung der Rufnummer unberührt bleibt.
- 11.2 Der Kunde wird auf seinen gesetzlichen Anspruch hingewiesen, jederzeit auch vor Ablauf der mit EPS vereinbarten Vertragslaufzeit mit seiner bei EPS eingerichteten Mobilfunkrufnummer zu einem anderen Anbieter zu wechseln, wobei eine maximale Versorgungsunterbrechung von einem Arbeitstag entstehen darf. Will der Kunde diesen Anspruch wahrnehmen, muss er EPS über seinen Wunsch zur Rufnummernübertragung informieren und den anderen Anbieter mit der Übernahme der Rufnummer beauftragen.
Der Auftrag des Kunden zur Übertragung seiner Rufnummer zu einem anderen Anbieter muss EPS spätestens spätestens 1 Monat nach Beendigung des Vertrages zugehen.
- 11.3 Die Mitnahme der Rufnummer (gemäß Ziffer 11.1 und Ziff. 11.2) und deren technische Aktivierung erfolgen an dem mit dem Kunden vereinbarten Tag, spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages. Erfolgen die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung nicht spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages, kann der Kunde von dem Anbieter, der die Verzögerung zu vertreten hat, eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro für jeden Tag der Verzögerung verlangen. Das Recht, einen über die vorgenannte Entschädigung hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung wird auf einen solchen Schadensersatz angerechnet; ein solcher Schadensersatz wird auf die Entschädigung angerechnet.

12. Schadensersatz und Haftung

- 12.1 Soweit EPS als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten zum Ersatz eines Vermögensschadens oder zur Zahlung einer Entschädigung auf Grundlage des Telekommunikationsgesetzes gegenüber einem Kunden verpflichtet ist, ist die Haftung auf 12.500,- Euro je Kunde begrenzt. Besteht die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht von EPS wegen desselben Ereignisses gegenüber mehreren Kunden, ist die Haftung auf insgesamt 30 Millionen Euro begrenzt. Übersteigt die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht gegenüber mehreren Anspruchs-

berechtigten auf Grund desselben Ereignisses die Höchstgrenze nach Satz 2, wird der Schadensersatz oder die Entschädigung in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht, wenn die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht durch ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von EPS herbeigeführt wurde, sowie für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.

- 12.2 EPS haftet im Falle anderer Schäden als der Vermögensschäden oder der Entschädigungen im Sinne von Ziffer 12.1, gleich aus welchem Rechtsgrund,
- a) unbeschränkt für jede vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung von Schäden;
 - b) unbeschränkt bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit;
 - c) unbeschränkt soweit EPS eine Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz, trifft;
 - d) unbeschränkt soweit EPS einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat;
 - e) für sonstige fahrlässig verursachte Schäden, wenn diese auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht von EPS beruhen, der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann. Vorhersehbare, vertragstypische Schäden sind Schäden, die bei einem Vertrag der vorliegenden Art bei der jeweiligen Pflichtverletzung von EPS typischerweise als Schaden zu erwarten sind.
- 12.3 Für den Verlust von Daten haftet EPS bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang dieser Ziffer 12 nur, soweit der Kunde seine Daten regelmäßig so gesichert hat, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 12.4 Soweit vorstehend nicht abweichend geregelt, ist die Haftung von EPS ausgeschlossen.
- 12.5 Soweit die Haftung von EPS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für deren Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

12.6 Soweit EPS aufgrund einer Vorschrift des dritten Teils des Telekommunikationsgesetzes dem Kunden eine Entschädigung zu leisten hat oder dem Kunden nach den allgemeinen Vorschriften zum Schadensersatz verpflichtet ist, ist diese Entschädigung oder dieser Schadensersatz auf einen Schadensersatz von EPS gegenüber dem Kunden aufgrund eines Verstoßes gegen das Telekommunikationsgesetz, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes erlassene Rechtsverordnung, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes in einer Zuteilung auferlegte Verpflichtung oder eine Verfügung der Bundesnetzagentur anzurechnen; ein Schadensersatz von EPS gegenüber dem Kunden aufgrund eines Verstoßes gegen das Telekommunikationsgesetz, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes erlassene Rechtsverordnung, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes in einer Zuteilung auferlegte Verpflichtung oder eine Verfügung der Bundesnetzagentur ist auf die Entschädigung oder einen Schadensersatz nach den allgemeinen Vorschriften anzurechnen.

13. Datenverbrauchsanzeige/ Einzelverbindungs nachweis

Kunden können im Online-Kundenportal das im laufenden Abrechnungszeitraum bereits verbrauchte Datenvolumen tagesaktuell einsehen. Der Kunde kann darüber hinaus jederzeit mit Wirkung für die Zukunft und unter Berücksichtigung der Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten einen Einzelverbindungs nachweis beantragen. Dieser enthält Informationen, die die Nachprüfung abgerechneter Verbindungen.

14. Preisanpassungen

4.1 EPS ist bei Kostensteigerungen berechtigt und bei Kostensenkungen verpflichtet, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind.

14.2 Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Netzbereitstellung, Netznutzung und Netzbetrieb (z. B. für Technik, Netzzugänge und Netzzusammenschaltungen, technischer Service), Kosten für die Kundenverwaltung (z. B. für Kundenhotlines und -service-, Abrechnungs- und IT-Systeme), Dienstleistungs- und Personalkosten und sonstigen Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Energie, Mieten, IT-Systeme), sowie hoheitlich auferlegte, allgemeinverbindliche Belastungen, z. B. durch die Bundesnetzagentur (jedoch keine Bußgelder o. ä.), soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten der vertraglichen Leistung haben.

14.3 Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn und soweit sich die für die Preisberechnung maßgeblichen Gesamtkosten nach Abschluss des Vertrages erhöhen oder absenken. Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. den Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in deren Verhältnis zu den für die Preisberechnung maßgeblichen Gesamtkosten berücksichtigt werden und nur soweit kein Ausgleich durch etwaige rückläufige Kosten in anderen Bereichen, z. B. bei der Kundenbetreuung, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind die Preise entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. EPS wird bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens im gleichen Umfang wirksam werden, wie Kostenerhöhungen.

14.4 Preiserhöhungen gem. Ziffern 14.1-14.3 werden dem Kunden mindestens 6 Wochen, höchstens 2 Monate, bevor die Preiserhöhung wirksam werden soll, auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt. In dieser Mitteilung wird der Kunde klar und verständlich über Zeitpunkt und Inhalt der Preiserhöhung informiert. Soweit dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht nach Ziffer 14.5 zusteht, wird der Kunde in der Mitteilung auch hierüber klar und verständlich informiert.

14.5 Der Kunde kann innerhalb von 3 Monaten ab Zugang der Mitteilung nach Ziffer 14.4 ohne Kosten und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Vertrag kündigen, es sei denn, die mitgeteilte Preiserhöhung ist unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Preiserhöhung wirksam werden soll. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.

15. Änderungen von AGB und Leistungen

15.1 EPS ist berechtigt, die AGB zu ändern, soweit dies aus triftigem Grund erforderlich ist und durch die Änderung das ursprüngliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gewahrt bleibt, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn und soweit sich aus Entwicklungen nach Vertragsschluss, die EPS nicht vorhersehen konnte und die von EPS weder herbeigeführt noch beeinflussbar waren, nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages ergeben.

Ein triftiger Grund liegt weiter vor, wenn und soweit dies zur Beseitigung von nicht unerheblichen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von Regelungslücken erforderlich ist, die nach Vertragsschluss entstanden sind. Eine Regelungslücke kann sich insbesondere ergeben, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.

- 15.2 EPS ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen zu ändern, wenn und soweit dies aus triftigem Grund erforderlich ist und das ursprüngliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gewahrt bleibt, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderung zur Anpassung an technische Neuerungen (z. B. wegen geänderter Vorleistungsprodukte oder neuer technischer Standards) oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben oder zur Wahrung der Interoperabilität der Netze erforderlich ist.
- 15.3 Änderungen gem. Ziffer 15.1 und/oder 15.2 werden dem Kunden mindestens 6 Wochen, höchstens 2 Monate, bevor die Änderung wirksam werden soll, auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt. In dieser Mitteilung wird der Kunde klar und verständlich über Zeitpunkt und Inhalt der Änderung informiert. Soweit dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht nach Ziffer 15.4 zusteht, wird der Kunde in der Mitteilung auch hierüber klar und verständlich informiert.
- 15.4 Der Kunde kann innerhalb von 3 Monaten ab Zugang der Mitteilung nach Ziffer 15.3 ohne Kosten und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Vertrag kündigen, es sei denn, die mitgeteilte Änderung ist ausschließlich zum Vorteil des Kunden, rein administrativer Art ohne negative Auswirkungen auf den Kunden oder unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.

16. Schlichtungsverfahren/ Streitbeilegungsverfahren

- 16.1 Möchte der Kunde ein Schlichtungsverfahren gemäß § 68 TKG einleiten, muss er hierzu einen Antrag an die Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur, Postfach 80 01, 53105 Bonn richten. Die Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren ist freiwillig. Nähere Informationen zum Schlichtungsverfahren und weitere Möglichkeiten, ein

solches Verfahren einzuleiten, finden Sie unter https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Schlichtung/Schlichtung_TK/start.html.

16.2 Streitbeilegungsverfahren

EPS nimmt darüber hinaus nicht an Streitbeilegungsverfahren vor anderen Verbraucherschlichtungsstellen gem. §§ 2, 36 VSBG teil.

17. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Düsseldorf, sofern der Kunde Kaufmann ist und das Kundenverhältnis zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. EPS ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Bei Nicht-Kaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

KONTAKT

Service-Hotline: 0177 1771157

Es gilt der vom jew. Anbieter ausgewiesene Preis für einen Anruf ins Mobilfunknetz. Der SMS-Versand an diese Nummer ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Konto-Hotline: 1155

Ausschließlich über ALDI TALK erreichbar

Bei Fragen rund um den Tarif:

E-Plus Service GmbH,
E-Plus-Straße 1, 40472 Düsseldorf.

FAX: 0331 7003130

E-Mail: alditalk@eplus.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag:
07.00 bis 23.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag:
10.00 bis 18.00 Uhr

(bundeseinheitlich)

E-Plus Service GmbH, E-Plus-Straße 1, 40472 Düsseldorf

Sitz: Düsseldorf (AG Düsseldorf, HRB 74152)

Geschäftsführung: Markus Haas, Valentina Daiber, Nicole Gerhardt, Alfons Lösing, Mallik Rao, Markus Rolle.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 292 637 472

Aufsichtsrechtliche Behörde nach §§ 5, 191 Telekommunikationsgesetz (TKG) Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, Tel: 02 28/14-0